

Ergebnisse aus den Arbeitskreisen

Forderungen des 27. Deutschen Tierärzttags

In drei Arbeitskreisen diskutierten ca. 320 Tierärzte am 29. Oktober über drei zuvor von der Delegiertenversammlung der BTK festgelegte Themen rund um das Generalthema Tierwohl. Im Ergebnis der zum Teil sehr kontroversen Diskussionen formulierten die Teilnehmer Forderungen, die in der Hauptversammlung beschlossen wurden.

Bevor es in die Arbeitskreise ging, begrüßte BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel die Teilnehmer des 27. Deutschen Tierärzttags. In ungewohnter Kulisse, nämlich auf der Bühne des Konzertsaales, wünschte er allen ein gutes Gelingen.

Die drei Arbeitskreise waren mit jeweils 90 bis 120 Teilnehmern sehr gut besucht. Sie wurden jeweils von einem zweiköpfigen Team geleitet, das durch eine BTK-Mitarbeiterin unterstützt wurde. Am Vormittag fand außerdem eine Pressekonferenz statt, in der jeweils ein Arbeitskreisleiter kurz auf das zu diskutierende Thema einging.

Mit Impulsreferaten wurde in die Themen der Arbeitskreise eingeführt, um diese danach z. T. anhand einer Podiumsdiskussion eingehend zu besprechen. Ziel war es, Forderungen an Politik, Verbände oder andere Adressaten zu formulieren, die der Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags am Folgetag als Beschlussempfehlung vorgelegt wurden. Dort einigte man sich auf folgende Forderungen:



Zur Begrüßung trafen sich die Teilnehmer in der Konzerthalle der Bamberger Konzert- und Kongresshalle.

Fotos: BTK/C. Pfister

Arbeitskreis 1: Zucht und Qualzucht von Klein- und Heimtieren

Zuchtziele von Klein- und Heimtieren sind oft mit Schmerzen und Schäden verbunden. Dieses Problem besteht besonders bei Rassen, die in Mode sind, wie Möpse und Französische Bulldoggen, die sehr häufig unter Atemnot leiden. Die Tierärzte haben daher eine Reihe von konkreten Forderungen an den Gesetzgeber, an Züchter, an Verbände und an ihre Kollegen in Praxis, Behörden und Forschung gerichtet, damit das Leiden der Tiere zur Befriedigung modischer Launen endlich aufhört.

Die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags 2015 hat folgende Forderungen beschlossen:

- An Bundestierärztekammer, Landes-/Tierärztekammern, tierärztliche Verbände**
- Einrichtung einer Internetseite zur Aufklärung über Qualzuchten (Sichtbarkeitsindex erhöhen)
 - Suchmaschinenoptimierung und Nutzung von Google AdWords, um bei Recherchen zu typischen Qualzuchtmerkmalsträgern sofort auf die Internetseite hinzuweisen



In der Pressekonferenz beantworteten jeweils ein Arbeitskreisleiter sowie der BTK-Präsident die Fragen der Journalisten.



Besonders gut wurde das Thema Qualzuchten des Arbeitskreises 1 von der Presse angenommen, zu dem Prof. Dr. Martin Kramer vom Bayerischen Rundfunk interviewt wurde.



Am Arbeitskreis 1, geleitet von Prof. Dr. Dr. Martin Kramer und Dr. Friedrich Röcken, nahmen ca. 90 Personen teil.

- „Pop-ups“ mit Hinweisen auf die Internetseite bei Suchanfragen im weiteren Verlauf der Recherche (z. B. Suchanfrage „Perserkatze“ = Öffnen eines Pop-ups mit Link: „Worauf Sie beim Kauf einer Perserkatze achten sollten. Die Bundestierärztekammer informiert!“)
- Kontaktaufnahme mit Internetverkaufsplattformen (z. B. Ebay) zur Einschränkung des Handels mit Tieren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Liste von Ansprechpartnern/Sachverständigen für Gerichte (DVG/BTK/TVT)
- Erstellen einer vollständigen Liste von bekannten Qualzuchten zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäufern (DVG/BTK/TVT)
- Leitlinien für die Zucht von zunächst Hunden, Katzen und Kleinsäufern als Vorbereitung eines Heimtierzuchtgesetzes und als Hilfestellung für die Gerichte
- Sammlung von Urteilen, Veröffentlichungen, Stellungnahmen etc. zum Thema Qualzucht, z. B. www.tierschutzurteile.de

An den Gesetzgeber

- Qualzuchtgutachten überarbeiten hinsichtlich weiterer Themen und Tierarten (z. B. Kleinsäufer, Reptilien, Pferd, Nutztiere)
- Rechtsverordnung, mit der das Qualzuchtverbot gemäß § 11b des Tierschutzgesetzes hinreichend konkretisiert wird
- Ausstellungsverbot von betroffenen Tieren in den § 11b TierschG aufnehmen
- Werbeverbot mit Tieren, die Qualzuchtmerkmale gemäß Qualzuchtgutachten aufweisen
- Verbot des Internethandels mit Tieren

- Verpflichtender Sachkundenachweis nach § 11 TierschG für jeden, der Tiere vermehrt; Informationsaustausch der Behörden
- Empfehlung Sachkundenachweis für Halter zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäufern
- Die tierärztliche Ausbildung (TAPVo) um Kleinsäuger erweitern

An die Bundesländer

- Ausführungshinweise an die Vollzugsbehörden erstellen

An die Züchter

- Rassestandards überprüfen: Zitat Qualzuchtgutachten: „Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für das Schicksal der ihnen anvertrauten Tiere und Rassen sollten Züchter bzw. Zuchtorganisationen die Zuchtordnungen und Zuchtregeln dahingehend überprüfen, ob bisherige Methoden und Zuchtziele ausreichen, um die Rassen langfristig gesund, leistungsfähig und tierschutzkonform zu erhalten.“
- Überbetonung von Rassestandards ist zu vermeiden
- Ausstellungswesen reformieren hinsichtlich Überbetonung von Merkmalen und zuchtbedingten Erkrankungen
- Rassespezifische Gesundheitsprüfung zunächst für alle Hunde, Katzen und Kleinsäufer, mit denen eine kontrollierte Fortpflanzung erfolgen soll
- Schulung von Zuchtwarten und Zuchtrichtern



Ca. 110 Teilnehmer fanden sich im Arbeitskreis 2 zusammen, geleitet von Prof. Dr. Rolf Mansfeld und Dr. Georg Bruns.

An die Tierärzteschaft

- Fortbildung
- Sachkunde-/Befähigungsnachweis für spezielle Zuchtuntersuchungen
- Förderung der Präventivmedizin (wissenschaftlich überprüfte Vorsorgeuntersuchungen zunächst bei Hund, Katze und Kleinsäufern)
- Aufklärung von Züchtern, potenziellen Käufern und Tierhaltern

An die Forschung

- Erblich bedingte Gesundheitsprobleme definieren
- Identifikation von Erbkrankheiten, Aufdeckung des Vererbungsmodus in Zusammenarbeit mit Genetikern und Molekularbiologen, Beratung von Züchtern, Zuchtverbänden und Tierhaltern
- Qualifizierte Studien zur Definition von Qualzuchten, Aufzeigen der tierschutzrechtlich relevanten Grenzen der Zucht zunächst von Hunden, Katzen und Kleinsäufern
- Zügige Entwicklung, Bereitstellung und routinemäßige Anwendung zuverlässiger Methoden zum Nachweis von Trägern genetisch bedingter klinisch relevanter vererbbarer Krankheiten oder von Defekten bei allen zur Zucht vorgesehenen Tieren

Arbeitskreis 2:

Tierärztliche Bestandsbetreuung – Garant für Tierwohl und sichere Lebensmittel?!

Bestandsbetreuende Tierärzte befinden sich mit ihrer Tätigkeit in einem Spannungsfeld zwischen Hochleistungszucht, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit und berechtigten wirtschaftlichen Interessen der landwirtschaftlichen Tierhalter.

Erfolgreiche Zucht bedeutet, dass Tiere die gewünschten Leistungen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen erbringen können. Parallel mit einer Leistungssteigerung müssen physiologische Adaptationsmechanismen vorhanden sein, die seitens der Tiere im täglichen Leben auch genutzt werden können. Dafür sind gute Haltungs- und Fütterungsbedingungen erforderlich. Die meisten Gesundheitsstörungen in landwirtschaftlichen Tierbeständen sind multifaktoriell bedingt. Nur unter dem Einfluss eines sehr guten Managements kann es gelingen, auch Hochleistungstiere gesund zu erhalten.

Eine fachgerecht durchgeführte „Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung“ (ITB) kann in kontrollierter Weise in erheblichem Maß zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls und der Biosicherheit in den landwirtschaftlichen Tierhaltungen beitragen. Sie führt dadurch mittelfristig u. a. zu einer Verminderung behandlungsbedürftiger Erkrankungsfälle und damit zu einem reduzierten Einsatz von Arzneimitteln, insbesondere von Antibiotika. Die ITB trägt auf diese Weise erheblich zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.



Im Arbeitskreis 3 diskutierten ca. 120 Tierärztinnen und Tierärzte, Arbeitskreisleiter waren Prof. Dr. Thomas Richter und Priv.-Doz.in Dipl. Psych. Dr. Dr. Andrea Beetz.

Tiergesundheit und das darüber hinausgehende Tierwohl lassen sich ausschließlich anhand von den Tieren stammender Prüfkriterien (Befunde, Indikatoren) messen. Dafür haben Tierärzte die höchste Qualifikation. Die Interpretation von Tiergesundheits- und Tierwohlintikatoren und insbesondere die Festlegung geeigneter Maßnahmen in Fällen festgestellter Abweichungen oder auch zum Zweck weiterer Optimierung obliegen dem Tierarzt und der Tierärztin.

Eine fachgerechte Beratung im Rahmen der Bestandsbetreuung ist dazu geeignet, eine Beeinflussung der Tierhalter hin zu mehr Tierwohl und Tiergesundheit zu bewirken. Der Rahmen dafür ist zurzeit allerdings noch durch die Zuchtbedingungen und die wirtschaftlich betreibbaren Haltungssysteme vorgegeben.

Eine flächendeckend durchgeführte, transparent und öffentlich kommunizierte ITB kann einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz der Nutztierhaltung in der Gesellschaft leisten. Die öffentliche Kommunikation muss dafür die Rolle der bestandsbetreuenden Tierärzte, die Leistungen der fachgerecht durchgeführten Bestandsbetreuung und ihr kontrolliertes, zielgerichtetes Vorgehen berücksichtigen. Auch das Bemühen aller Beteiligten um eine Verbesserung der Zuchtziele und der Haltungssysteme muss klar zum Ausdruck kommen.

Eine flächendeckende tierärztliche Bestandsbetreuung in Nutztierbeständen ist im Sinn des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes gemäß dem Prinzip „Vom Stall bis auf den Teller“ aufgrund der oben genannten Gegebenheiten und der berufsspezifischen Qualifikation von Tierärzten erforderlich.

Tierärztliche Bestandsbetreuung ist ein entscheidender Faktor für das Wohlergehen landwirtschaftlicher Nutztiere und die Produktion sicherer Lebensmittel. Die Rolle eines Garanten kann sie jedoch nicht übernehmen. Die von der ITB erbringbaren Leistungen müssen von den landwirtschaftlichen Tierhaltern angefordert, die von den bestandsbetreuenden Tierärzten empfohlenen Maßnahmen von den Tierhaltern umgesetzt werden. Auch wenn Tierärzte den Erfolg kontrollieren, können sie diesen nicht garantieren.

Die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags 2015 hat folgende Forderungen beschlossen:

1. Der Deutsche Tierärzttag fordert Züchter und Politiker auf, die Ziele der Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere zu überprüfen und soweit erforderlich zu korrigieren, so dass durch Hochleistungszucht bedingte Erkrankungsfälle und Schäden vermieden werden.
2. Der Deutsche Tierärzttag fordert die Politik auf, Rahmenbedingungen in tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben zu schaffen, um tiergerechte Haltungssysteme und die Implementierung einer flächendeckenden Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung zu ermöglichen. Gegebenenfalls dafür bereitgestellte Mittel müssen zweckgebundene Verwendung finden.
3. Der Deutsche Tierärzttag fordert die Politik auf, sicherzustellen, dass die Interpretation von Tiergesundheits- und Tierwohlintikatoren „originär tierärztliche Tätigkeiten“ bleiben. Gleiches gilt für die Festlegung geeigneter Maßnahmen in Fällen festgestellter Abweichungen oder auch zum Zweck weiterer Optimierung.
4. Der Deutsche Tierärzttag fordert die Politik auf, Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung intensiv zu fördern.
5. Der Deutsche Tierärzttag fordert die Politik auf, Forschungsprojekte zur Entwicklung und wissenschaftlichen Absicherung alternativer Therapieverfahren zu fördern.

Arbeitskreis 3: Veränderungen in der Mensch-Tier- Beziehung – der Tierarzt im Spannungsfeld von Vernunft und Emotion

Über das Thema Veränderung der Mensch-Tier-Beziehung und ihre Bedeutung für das Spannungsfeld zwischen Emotion und Vernunft bei Tierärzten wurde intensiv diskutiert. Als Schwerpunkte stellten sich dabei der Tierschutz einerseits und der Umgang mit psychosozialen Aspekten andererseits heraus, welche beide Belastungsfelder für die Tierärztinnen und Tierärzte darstellen.

Es zeigte sich, dass sich die Tierärzte wünschen, den Tierschutz zu verbessern und für sich selbst mehr Sorge zu tragen.

Die Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags 2015 hat folgende Forderungen beschlossen:

Der 27. Deutsche Tierärzttag fordert den **Gesetz- bzw. Verordnungsgeber** auf, folgende Regelungen zu treffen:

- Im Tierschutzgesetz die obligatorische Überwachung von Nutztierhaltungen anhand tierbezogener Tierschutzkriterien aufzunehmen, auch vor dem Hintergrund einer Abkehr von der Verdinglichung von Tieren.
- Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung anzupassen und die Regelungslücken zu schließen, z. B. für Rinder über 6 Monate und für Puten, Junghennen, Enten und Gänse sowie Geflügelelterntiere.
- Ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Tierhaltungseinrichtungen für alle Tierarten einzuführen.
- Auf einen Ausstieg aus der Haltung aller Tierarten auf ausschließlich vollperforierten Böden sowie der ganzjährigen Anbindehaltung bei Rindern und im Kastenstand bei güsten, frühtragenden, ferkelnden und ferkelführenden Sauen hinzuwirken.
- Die obligatorische Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen einzuführen.

Der 27. Deutsche Tierärzttag fordert die **Justizministerien der Länder** auf, Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für veterinärmedizinisch relevante Themen einzurichten.

Der 27. Deutsche Tierärzttag fordert die **Länder** auf, den Bereich Ethologie, Tierhaltung, Tierschutz in Forschung und Lehre durch zusätzliche Mittel stärker zu fördern.

Der 27. Deutsche Tierärzttag fordert die **Landes-/Tierärztekammern, den bpt und den BbT** auf, Fortbildungen zu psychischen Belastungen und zur Psychohygiene für praktizierende Tierärzte und Amtstierärzte anzubieten und Angebote für Supervisionen zu schaffen.

Der 27. Deutsche Tierärzttag fordert die **BTK** auf,

- sich bei den Bundestagsparteien dafür einzusetzen, die Schlussfolgerungen und Forderungen des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Wege für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung zu unterstützen.
- eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die prüfen soll, mit welchen Aktivitäten die Tierärzteschaft vorschulische und schulische Ausbildung bezüglich der Bedürfnisse, Haltung und den Umgang mit Tieren unterstützen kann.